



# Anmelde- und Teilnahmebedingungen für Berg-/Wanderfahrten

## 1. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt bei der Sektionsgeschäftsstelle oder bei der im Programm angegebenen Adresse.

## 2. Bestätigung Ihrer Anmeldung

Die Anmeldung wird Ihnen schriftlich mit der Aushändigung des Reiseprogramms bestätigt.

## 3. Teilnahmeberechtigung

Voraussetzung zur Teilnahme an Bergfahrten ist in der Regel die gültige Mitgliedschaft in der Sektion Rothenburg o. d. T. oder einer anderen Sektion.

## 4. Persönliche Leistungsfähigkeit

Sie müssen den Anforderungen der jeweiligen Veranstaltung so weit entsprechen, dass Sie die Gruppe nicht unzumutbar stören, behindern oder gefährden. Der Leiter kann Teilnehmer ausschließen, die den zu erwartenden Anforderungen seiner Meinung nach nicht gewachsen erscheinen.

## 5. Teilnehmerbeiträge/Zahlungen

Die Teilnehmerbeiträge/Zahlungen werden bei der Anmeldung fällig und sind in der angegebenen Höhe mittels Banküberweisung auf das angegebene Konto zu tätigen. Wenn die Zahlung auf unserem Konto gutgeschrieben ist, wird die Anmeldung verbindlich.

## 6. Rücktritt

Bei Rücktritt von der Veranstaltung, der schriftlich erfolgen muss, werden als Bearbeitungsgebühr (Rücktrittskosten) folgende Beträge von dem Teilnehmerbeitrag einbehalten:

bei allen Veranstaltungen **grundsätzlich 20 €**

bei Rücktritt

- vom 60. – 30. Tag vor Veranstaltungsbeginn 30 % des Teilnehmerbeitrages (Minimum 20 €)
- vom 29. – 15. Tag vor Veranstaltungsbeginn 50 % des Teilnehmerbeitrages (Minimum 20 €)
- vom 14. Tag vor der Veranstaltung bis zum Veranstaltungsbeginn wird der volle Teilnehmerbeitrag einbehalten.

***Um Kosten zu vermeiden, ist es sinnvoll, eine Ersatzperson/-personen zu benennen!***

## 7. Reiserücktrittskostenversicherung

Jeder Teilnehmer kann sich über die Sektion Rothenburg mit einer ELVIA-Reiserücktrittskostenversicherung versichern.

Die Aufnahmeformulare zur Reiserücktrittskostenversicherung können über die Sektionsgeschäftsstelle angefordert werden.

Kann ein Teilnehmer an der Veranstaltung nicht teilnehmen, weil er selbst oder eine Risikoperson von Tod, schwerer Unfallverletzung, unerwarteter schwerer Erkrankung, unerwarteter Verschlechterung einer bestehenden Krankheit, Impfunverträglichkeit, Schwangerschaft oder erheblichem Schaden am Eigentum durch Feuer, Elementarereignis oder vorsätzlicher Straftat eines Dritten betroffen sind, so werden dem Teilnehmer die Stornokosten ohne Selbstbehalt gegen Vorlage eines ärztlichen Attests erstattet.

## 8. Absage durch die Sektion

Bei ungenügender Teilnehmerzahl, aus Sicherheitsgründen oder bei Ausfall eines Leiters ist die Sektion berechtigt, die Veranstaltung abzusagen oder das Ziel zu verändern. Im Falle einer Absage werden Teilnehmerbeiträge/Vorauszahlungen vollständig erstattet. Bei Ausfall eines Leiters kann die Sektion einen Ersatzleiter einsetzen. Der Wechsel des Leiters berechtigt nicht zum Rücktritt von der Veranstaltung bzw. zum Ersatz der Teilnehmerbeiträge/Gebühren.

## 9. Abbruch der Veranstaltung

Bei Abbruch der Veranstaltung aus Sicherheitsgründen oder aus anderem besonderen Anlass besteht kein Anspruch auf Erstattung der Teilnehmerbeiträge/Vorauszahlungen. Eine mangelhafte Erfüllung des Angebots kann daraus nicht abgeleitet werden.

## 10. Vorzeitige Abreise, Ausschluss

Bei vorzeitiger Abreise eines Teilnehmers/Teilnehmerin oder bei Ausschluss durch den Leiter besteht kein Anspruch auf Erstattung der Teilnehmerbeiträge/Vorauszahlungen.

## 11. Haftung und Versicherung

Bergtouren und Wanderfahrten im Sommer und Winter sind nie ohne Risiko. Deshalb erfolgt die Teilnahme an einer Veranstaltung der Sektion auf eigene Gefahr und eigene Verantwortung. Jeder Teilnehmer verzichtet auf die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen jeglicher Art wegen Fahrlässigkeit gegen die Tourenleiter, andere Sektionsmitglieder oder die Sektion Rothenburg, soweit nicht durch bestehende Haftpflichtversicherungen der Schaden abgedeckt ist.

***Bei Bergfahrten ins Ausland ist es ratsam, eine Auslandsrankenversicherung abzuschließen!***

## 12. Persönliche Reisekosten

Die Kosten für Fahrt, Verpflegung, Unterkunft, Eintritte, Lifte usw. trägt jeder Teilnehmer selbst. Sie sind nicht im Teilnehmerbeitrag enthalten, sofern nicht ausdrücklich anders erwähnt.

Bei Anfahrt mit Privatfahrzeugen müssen Mitfahrer mit einer Fahrtkostenbeteiligung von mindestens 0,05 € pro km rechnen. Die Mitfahrt erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr.

## 13. Ausrüstung

Die Mitnahme der vom Leiter vorgeschriebenen Ausrüstung ist zwingende Voraussetzung für die Teilnahme an der jeweiligen Veranstaltung. Erfolg und Sicherheit können von der Qualität und Vollständigkeit der Ausrüstung abhängen. Wer ohne die vom Leiter für notwendig erachtete Ausrüstung an der Veranstaltung teilnimmt, kann ausgeschlossen werden.

